



September 2018

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
BR/RMT

Barbara Reuhl
Arbeitsschutzpolitik
0421 36301 991
reuhl@arbeitnehmerkammer.
de

Abklärung Ihrer Krebserkrankung der Eierstöcke als Berufskrankheit

Sehr geehrte Patientin,

bei Ihnen wurde ärztlich eine Krebserkrankung der Eierstöcke festgestellt. Arbeiten mit Asbest können diese Erkrankung auslösen. Dann können Sie Hilfe von Ihrer Berufsgenossenschaft erhalten – natürlich nur, wenn diese auch von der Krankheit erfährt. Eine Meldung bei der Berufsgenossenschaft ist zu empfehlen, wenn Sie in Ihrem Berufsleben mit Asbest gearbeitet haben oder Asbeststaub ausgesetzt waren. Das können Sie mit dem Fragebogen auf der folgenden Seite ermitteln.

Wichtig: Der Fragebogen soll Ihnen eine erste Selbsteinschätzung ermöglichen und ist nicht für die Weitergabe an Dritte bestimmt.

Bei Anerkennung einer Berufskrankheit kann die Berufsgenossenschaft ein Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit auszahlen. Sie kann optimale Behandlung gewähren, evtl. eine Rente. Und sie hilft bei der gesundheitsgerechten Arbeitsplatzgestaltung an zukünftigen Arbeitsplätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Reuhl
Referentin für Arbeitsschutz- und Gesundheitspolitik

Anlagen: Fragebogen, Musteranschreiben an die Berufsgenossenschaft

Körperschaft
des öffentlichen Rechts



Bürgerstraße 1
28195 Bremen

Tel. 0421.3 63 01-0
Fax 0421.3 63 01-89

info@arbeitnehmerkammer.de
www.arbeitnehmerkammer.de

Wo/ mit welcher Tätigkeit haben Sie mit Asbest gearbeitet?

- Bauberufe, Umgang mit Asbestzement
- Bootsbau
- Elektrikerin
- Elektromaschinenbau
- Instandhaltung
- Korrosionsschutz
- Malerin /Lackiererin
- Schmuckherstellung (z.B. Goldschmiedin)
- Schweißen
- Trockenbau-, Akustik-, Bau- und Brandschutzbaumontage
- Umgang mit Asbesttextilien (Garne, Zwirne, Schnüre)
- Spritzisolierungen mit Asbest (z. B. Waggonbau)
- Umgang mit Dichtungen, Isolierungen, Bremsbelägen und Kupplungen
- Umgang mit asbesthaltigem Talkum
- Umgang mit dem Bunsenbrenner
- Andere Tätigkeiten:.....

Die Meldung der Berufskrankheit kann bequem bei folgenden Stellen erfolgen:

- a) Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
- a) Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die

Beratungsstelle für Berufskrankheiten

Arbeitnehmerkammer Bremen

Tel: 0421 66950-36

Fax: 0421 66950-41

bk-beratung@arbeitnehmerkammer.de

Musteranschreiben zur Feststellung einer Berufskrankheit

– bitte bewahren Sie eine Kopie Ihres Schreibens auf! –

Absender/in:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/ Wohnort:

Geburtsdatum

An die Berufsgenossenschaft/Unfallkasse

Bitte prüfen Sie, ob es sich bei meiner Eierstock-Krebserkrankung um eine Berufskrankheit Nr. 4104 handelt.

Ich bin/war beschäftigt bei

Arbeitgeber

Anschrift

Ich habe folgende Tätigkeit ausgeübt:

Über die Erkrankung kann mein behandelnder Arzt/ meine behandelnde Ärztin

.....

Auskunft geben.

Mit diesem Schreiben entbinde ich meinen Arzt/ meine Ärztin von der Schweigepflicht in Bezug auf meine Krebserkrankung.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum/ Unterschrift)